Firma:	Holenstein GmbH	**Betriebsanweisung**	Unterschrift:	SiB Daniel Maier
Arbeitsplatz:	Betriebsgelände	**Innerbetriebliche Verkehrswege**		
Tätigkeit:	Betriebsgelände		Datum:	01.08.2025

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung innerbetrieblicher Verkehrswege.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Stolpern, Rutschen, Stürzen
- Angefahren werden
- Von herabfallenden Gegenständen getroffen werden

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Regelungen der StVO gelten für die innerbetrieblichen Verkehrswege
- An Kreuzungen gilt grundsätzlich rechts vor links
- Personen und Fahrzeuge haben die jeweils für sie vorgesehenen, markierten Verkehrswege zu nutzen
- Fußgänger haben auf den Fahrzeugverkehr, insbesondere bei Be- und Entladetätigkeiten, zu achten
- Auf Treppen den Handlauf benutzen, keine Stufen überspringen, nicht vollbepackt Treppen nutzen
- Fahrpersonal von Flurförderzeugen, Nutzer von Rollcontainern und anderen Transporthilfen müssen Rücksicht auf Fußgänger sowie unmittelbar neben dem Verkehrsweg arbeitende Beschäftigte nehmen
- Fluchtwege immer freihalten
- Keine Waren, Fahrzeuge oder Transporthilfen auf den Verkehrswegen abstellen – auch nicht kurzfristig
- Immer die vorgesehenen Übergänge und Kreuzungsstellen benutzen, nicht abkürzen
- Vorhandene Spiegel bzw. Lichtzeichenanlagen sind zu beachten
- Sofern nicht anders geregelt, ist immer festsitzendes Schuhwerk mit flachen Absätzen zu benutzen

Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall — Notruf intern: 8427

- Zugestellte Verkehrswege freimachen
- Verunreinigungen wie z. B. Verpackungsabfälle, Öl- oder Wasserlachen unverzüglich beseitigen
- Bei Schäden, die nicht direkt zu beseitigen sind SiB/Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe — Notruf: 112



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen und SiB informieren
- **SiB:** ***Daniel Maier – int. DW: 8427 oder +49 (0) 7531 892 84 27 oder +41 (0) 79 5815797***

Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltung der Verkehrswege durch hierzu beauftragte Personen
- Regelmäßige Prüfungen auf Schäden durch befähigte Personen